



## Preisblatt Erdgas "Münster:transparent business"

für Geschäftskunden durch die Stadtwerke Münster GmbH

(mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Millionen kWh, ohne registrierende Leistungsmessung [RLM])

gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

Arbeitspreis für die Energie (netto) <sup>11</sup>		
Arbeitspreis für Erdgasanlagen	ct/kWh	5,642
Grundpreis für die Energie (netto) <sup>1)</sup>		
Monatlicher Grundpreis pro Erdgasanlage	€/Monat	4,00

## Preisermittlung

Der Arbeitspreis für die Energielieferung (AP) spiegelt die Energiepreiskomponente wieder und ändert sich jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Der AP wird auf Basis folgender Formel für jedes Lieferjahr individuell ermittelt:

APi = NCGi/10 + Aufschlag C [ct/kWh]				
Berechnungsbeispiel:	APi = 36,424/10 + 2,000 APi = 5,642 ct/kWh			
APi	Arbeitspreis im Kalenderjahr i (ct/kWh)			
NCGi	Erdgaspreis für das Jahresprodukt des entsprechenden Lieferjahres i im Marktgebiet NCG H (Net Connect Germany) in €/MWh. In obiger Formel erfolgt die Umrechnung in ct/kWh.  Die Preise der Tranchen werden zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt auf Grundlage der PEGAS-Settlementpreise des jeweiligen Handelstages bestimmt. PEGAS ist die Erdgasbörse der EEX-Gruppe. Die Schlusskurse der Handelstage sind auf der Internetseite www.powernext.com im Bereich "Future-Market-Data" abrufbar. Für den angegebenen Lieferzeitraum ermittelt sich der abzurechnende Preis aus dem arithmetischen Mittelwert der Energiepreise der einzelnen Tranchen. Maßgeblich ist hierbei das arithmetische Mittel der entsprechenden Preise vom 01.10. des der Lieferung vorvorhergehenden Jahres bis zum 30.09. des der Lieferung vorhergehenden Jahres.			
Aufschlag C	Der fixe Aufschlag von + 2,00 ct/kWh setzt sich aus dem Strukturierungs- und dem Flexibilitätsaufschlag sowie aus den Vertriebs- und Verwaltungskosten zusammen.			

1) In den genannten Preisen für die Energie sind nicht die aktuellen Netznutzungsentgelte (Netz Arbeitspreis, Netz Grundpreis) des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers (inkl. vorgelagertem Netzl, die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die zzt. gültige Konzessionsabgabe gem. § 2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Speicherumlage nach § 35 e EnWG enthalten. Darüber hinaus sind in den genannten Preisen nicht der CO2-Preis, nicht die vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) in Rechnung gestellte Bilanzierungsumlage sowie die Erdgassteuer enthalten.

## Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand: 01.07.2025)

Konzessions- abgabe	C02- Preis	Bilanzierungs- umlage	Speicher- umlage	Erdgas- steuer
0,030	0,998	0,000	0,289	0,550
ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh

Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19%). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Der Arbeitspreis wird für die abgenommene Kilowattstunde Erdgas berechnet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der "Altgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgaslieferungssonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH" (nachfolgend AGB Erdgas). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Gasbetreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies Erdgassteuer, CO2-Abgabe, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage.

Die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben, Steuern und sonstige staatlich veranlasste Belastungen werden, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht, in der jeweils aktuellen Höhe an den Kunden weitergegeben und durch die Stadtwerke Münster GmbH auf der Rechnung separat ausgewiesen. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas.

Soweit das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) keine Festpreise für den Kauf von Emissionszertifikaten mehr vorsieht (voraussichtlich ab 01.01.2026) und solange § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG einen Preiskorridor mit einem Mindestpreis und einem Höchstpreis pro Emissionszertifikat festlegt (voraussichtlichbis zum 31.12.2026) zahlt der Kunde zusätzlich einen Preis für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh ("CO2-Preis"). Dieser Preisbestandteil bestimmt sich nach dem jeweiligen Höchstpreis des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG (nach aktueller Rechtslage 65,00 € pro Emissionszertifikat). Der CO2-Preis fällt dabei nicht auf gegebenenfalls im Lieferumfang enthaltene biogene Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG i. V. m. EBeV 2030 an. Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d. h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2030 i. V. m. Anlage 2 festgelegten Berechnungsmethode und Faktoren.

Sobald und soweit das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) keine Festpreise und keinen Preiskorridor für den Kauf von Emissionszertifikaten mehr vorsieht (voraussichtlich ab dem 01.01.2027) zahlt der Kunde für den tatsächlichen monatlichen Lieferumfang zusätzlich den Preisbestandteil für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh ("CO2-Preis"). Der CO2-Preis fällt dabei nicht auf gegebenenfalls im Lieferumfang (anteilig) enthaltene biogene Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG i. V. m. EBeV 2030 an. Der CO2-Preis wird ab 2027 monatlich neu bestimmt. Den jeweils aktuellen Stand und weitere Details finden Sie unter

https://www.stadtwerke-muenster.de/hilfe/rechnung-zahlung/rechnungsinformationen

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.